

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1847**

38 (11.5.1847)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 38.

Dienstag, den 11. Mai

1847.

[481] No. 6508. Der Tar des Pfundes Rindfleisch wird von heute bis zum 16. d. Mts. auf 11 fr. und der des Apfündigen Laib Brodes auf 28 fr. festgesetzt.

Sinsheim, den 6. Mai 1847.

Großh. bad. fürsil. lein. Bezirksamt.

B u l l e r.

[476] Nro. 9778. Die Fleisch- und Brodpreise für den diesseitigen Amtsbezirk werden bis auf Weiteres dahin bestimmt, daß

1 \mathbb{A} Ochsenfleisch 11 fr.

1 \mathbb{A} Rindfleisch 10 fr.

1 \mathbb{A} Kalbfleisch 9 fr.

1 \mathbb{A} Hammelfleisch 9 fr.

1 \mathbb{A} Schweinefleisch 13 fr.

1 \mathbb{A} Schweinefett 24 fr.; sodann

4 \mathbb{A} Kundenbrod 28 fr.

3 Loth Weck 1 fr.

2 $\frac{1}{2}$ Loth Milchbrod 1 fr. kosten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 5. Mai 1847.

Großh. Bezirksamt.

B e n i s.

vd. Straub.

[482] Nro. 12,472. Die Brod- und Fleischpreise für die 1. Hälfte des Monats Mai werden folgendermaßen festgesetzt:

Kundenbrod zu 4 \mathbb{A} 27 fr.

Tafelbrod zu 12 Loth 4 fr.

Weck zu 2 $\frac{1}{2}$ Loth 1 fr.

Milchbrod zu 2 $\frac{1}{4}$ Loth 1 fr.

Rindfleisch per \mathbb{A} 11 fr.

Kalbfleisch 9 fr.

Hammelfleisch 11 fr.

Schweinefleisch 14 fr.

was amitt öffentlich bekannt gemacht wird.

Wiesloch, den 7. Mai 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B l e i b i m h a u s.

Vom 8. Mai d. J. an wird der Preis des vierpfündigen Kundenbrodes bis zur weitem Bestimmung auf 29 fr. festgesetzt.

Der Grund hiervon ist darin zu finden, daß sich nach der am 30. v. Mts. vorgelegten Berechnung 4 Pfund Kundenbrod auf 30 fr. stellen, von den hiesigen Bäckermeistern jedoch um 28 fr. abgegeben werden mußte, und die Früchte jeder Gattung ständig noch im Steigen sind.

Heidelberg, den 7. Mai 1847.

Großherzogl. Oberamt.

v. Neubronn.

G a n t e r k e n n t n i s s.

[447] N. Nro. 4,623. Sinsheim. Gegen

Peter Köser von Rohrbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 18. Mai,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, mit gleichzeitiger Volllegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 11. April 1847.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Grimmer.

[480] Den bei Ochsenwirth Karl Schwab in Steinsfurth mittelst Einbruchs verübten Kartoffeldiebstahl betr.

No. 6207. In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Ochsenwirth Karl Schwab von Steinsfurth mittelst Einbruchs 2 bis 3 Mtr. große gelbe Kartoffeln entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf die Kartoffeln und den bis jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentl. Kenntniß bringen.

Sinsheim, den 30. April 1847.

Großh. Bad. Fürsil. lein. Bezirksamt.

B u l l e r.

vd. Ruppert.

G a n t e r k e n n t n i s s.

[479] N. Nro. 6308. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaft des Zimmermeisters Jos. Brandmaier von Reihen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 10. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich

oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich der des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 2. Mai 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
B u l l e t.

vd. Ruppert.

[450] No. 8688. Der hier unten signalisirte Georg Jakob Speer aus Stebbach, Amts Espingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, steht dahier wegen Entwendung einer silbernen Sackuhr in Untersuchung, und wird hiemit aufgefordert, sich dahier zu sistiren. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden den Gg. Jak. Speer auf Betreten mit Kaufpaß hieher zu weisen, und uns davon zu benachrichtigen.

Signalement des J. G. Speer.

Alter, 23 Jahr. Augen, grau.
Größe, 5' 5". Mund, gewöhnlich.
Statur, schlant. Bart, blond.
Gesichtsform, oval. Kinn, rund.
" farbe, gesund. Zähne, mangelhaft.
Haare, blond. Besondere Kennzeichen:
Stirn, hoch. Ist übelhörig.
Augenbraunen, blond.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1847.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e t.

Präklusivbescheid.

[461] No. 9432. Neckarbischofsheim.
Die Saut gegen Altbürgermeister Adam Brohm von Treschklingen betr.

Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Neckarbischofsheim, 12. April 1847.
Großh. Bad. Bezirksamt.
B e t.

Erbvorladung.

[474] No. 3407. Wiesloch. Lazarus Blumenthal, ledig und großjährig von Baiertal, welcher auswanderte, und dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seines im Monat Dezember v. J. verstorbenen vollbürtigen Bruders Josef Blumenthal von Baiertal berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils ent-

weder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, als nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft, lediglich denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit dieses Erb-anfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 28. April 1847.

Gr. Amtsrevisorat.

Z i l l e r.

[475] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, oder wegen unterlassener Frankatur nicht befördert werden konnten, sind zu deren Frankatur oder Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen hiemit aufgefordert:

Herrmann Reich in Heidelberg. Katharina Bauerberger in Aschaffenburg. J. Werner in Rastatt. Bürgermeisteramt Aglasterhausen. Dr. Hecker in Mannheim. W. Rapp in Weßingen. Bürgermeis-teramt in Pinau. Bürgermeis-teramt Keimen. J. Umhefer in Wimpfen. J. E. Kuhlwein in Bammen-
thal. Bürgermeis-teramt in Herbolsheim. K. Schaei-
mann in Ruda. Neckarbischofsheim, 21. April 1847.

Großherzogliche Postexpedition.

G a n g n u s.

Ankündigung.

[463] Sinsheim. Dem Gg. Michael Reig dahier werden im Zugriffswege auf
Dienstag den 11. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungswerthe oder darüber endgiltig zugeschlagen:

G e b ä u d e.

Schätzungswerth.

1.

Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Stallung, Scheuer und Anbäulein mit Holzremise und 2 Schweinfällen nebst Dungplatz am Waidbach, neb. Karl Stark und Böckels Erben gelegen 550 fl.

A e c k e r

2.

2 Brtl. alten oder
2 " 9/10 Ruth. neu M. im Heidel,
neben Rothschilds Kinder und Stiftsgut 57 fl.

3.

1 Brtl. 10 Ruth. alten oder
1 " 31 " n. M. im Dilsbergel
Pl.-No. 752 1/2, einerf. Stephan Doll, an-
dersf. Jakob Stork 52 fl.

4.

35 Ruth. alten oder
91/10 " neuen M. im Rosenberg,
Pl.-No. 426, einerf. Michael Meier, an-
dersf. Kasimir Ostermeier 30 fl.

5.

1 Brtl. 9 Ruth. alten oder
1 " 30 " neuen Maas. zu Rüd-
acker, neben Anton Allgeier und Konrad
Wolfard, Pl.-No. 401 23 fl.

6.

2 Brtl. 1 Ruth. alten oder

2 „ 12²/₁₀ „ neuen Maases im Weidigsbrug, Pl. No. 682, neben Kasper Würfel und Jakob Erasmi 112 fl.

Weinberg.

15³/₁₀ Ruth. alten oder 40²/₁₀ „ neu M. im Hübnerberg, Pl. No. 149¹/₂, neben Ludwig Doll und Johann Zweidinger 30 fl.

Garten.

4 Ruth. alten oder 10⁴/₁₀ „ neu M. in der obern Kapuzenau, einerf. Lehmanns Erben, anderseits der Weg, Pl. No. 436 18 fl.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 30. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

Liegenschafts-Versteigerung.

[473] Steinsfurth. Bei der heutigen Liegenschaftsversteigerung des hiesigen Bürger und Landwirths Jakob Holzwarth haben die in No. 30 dieses Blattes D. J. 1, 4, 10 u. 14 beschriebenen Liegenschaften den Schätzungspreis nicht erreicht, daher solche

Dienstag den 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und so gleich endgiltig zugeschlagen werden, wenn sie den Schätzungspreis auch nicht erreichen.

Steinsfurth, 27. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

L e o n h a r d t.

vd. Hafner.

Liegenschafts-Versteigerung.

[478] No. 801. Neckarbischofsheim. In Folge verehrlicher amtlicher Verfügung vom 29ten März d. J., No. 8936, werden die zur Ganntmasse des Flaschnermeisters Philipp Kömlele gehörigen Liegenschaften auf

Donnerstag den 20. Mai d. J.,

Abends 6 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mit Ratifikationsvorbehalt des Gläubiger-Ausschusses öffentlich versteigert.

Was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neckarbischofsheim, am 28. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vd. Wagner.

Bekanntmachung.

[477] No. 215. Flinsbach, im Bezirks-Amte Neckarbischofsheim.

In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Febr. d. J., No. 4035, werden wir Mittwoch den 26. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer die den Peter Kuchenbeiser's Erben gehörige einstöckige



Wohnung am Ende der Kornsgasse liegend, eins. Garten, anders. Ackerfeld, an den Weisbietenden versteigern und endgiltig zuschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Flinsbach, den 22. April 1847.

Der Bürgermeister.

S c h ü c k.

Unglenk, Rathschbr.

Bekanntmachung.

[471] No. 763. Neckarbischofsheim. In Folge amtlicher Ermächtigung wird das den David Inselfohns Relikten dahier gehörige Hausheil beim vordern Thor auf Donnerstag den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert.

Neckarbischofsheim, am 28. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vd. Wagner.

Ankündigung.

[451] Hasselbach. Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Christoph Wittlingmayer seine sämtliche Liegenschaften bis

Mittwoch den 12. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem dahiesigen Geschäftszimmer versteigt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hasselbach, den 28. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

B a u e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

[470] Siegelbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Peter Wagenbach

Dienstag den 25. Mai zum erstenmal, Dienstag den 1. Juni zum 2tenmal und Dienstag den

8. Juni zum 3tenmal, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaften versteigert:

Tar.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus im hintern Dorf, neben Johannes Burkart u. Hayum Bär Wittib 200 fl.

2.

2 Brtl. 25¹/₁₀ Ruth. Acker in der 2ten Helten, neben Stephan Wagenbach J. u. Gg. Mann J. 150 fl.

3.

1 Brtl. 28¹/₁₀ Ruth. Acker im Hüffenhardterloch, neben Stephan Manns Witb. und Bernhard Schneider 95 fl.

4.

70¹/₁₀ Rth. Acker allda, beiderseits Stefan Hofmann Wagner 45 fl.

5.

83¹/₁₀ Ruthen Acker allda, beiderseits Bernhard Schneider 60 fl.

6.	73 ⁷ / ₁₀ Ruth. Acker in der 3ten Rehd,	65 fl.
	neb. Friedrich Krämer	
7.	37 ² / ₁₀ Ruth. Acker am Bachertsacker,	35 fl.
	neben Konrad Hofmann	
8.	99 ⁹ / ₁₀ Ruth. Acker in der 1ten Helten,	85 fl.
	neben Franz Ziegler	
9.	15 ⁷ / ₁₀ Ruthen Wiese zu Hütig, neben	25 fl.
	Stephan Manns Witsib	
10.	18 ³ / ₁₀ Ruth. Wiese zu Schnepfend, ne-	

ben Georg Mann Ist. S. 40 fl.
 11. 5²/₁₀ Ruth. Krautgarten zu Oberfelig,
 neben Anslöfer 10 fl.
 Bemerkt wird hiebei, daß wenn beim letzten Auf-
 gebot der Schätzungswerth erreicht, die Ratification
 erfolgen werde.
 Siegelssbach, den 30. April 1847.
 Großh. Bürgermeisteramt.
 Schenk.
 vdt. Mayerhöffer,
 Rathschreiber.

Auswanderung nach Nordamerika betr. Erklärung.

Durch das nunmehr in Kraft getretene neue Passagier-Gesetz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach welchem die Aufnahmefähigkeit eines jeden, sowohl amerikanischen als europäischen Fahrzeuges, welches Passagiere nach den Häfen der Vereinigten Staaten übernimmt, um ein starkes Drittel vermindert wird, sind von mehreren Seehäfen, insbesondere aus Bremen, Verfügungen mehrerer Schiffseigner und Schiffsmäkler an ihre betreffenden Agenten in Deutschland ergangen, daß dieses neue Gesetz die Beförderung der Auswanderer nach Nordamerika unmöglich mache, indem dasselbe einem Verbote der Einwanderung gleich zu setzen sey. — In diesen Verfügungen wird noch besonders auf einen in den Verträgen enthaltenen Vorbehalt hingedeutet, nach welchem jeder Passagier verpflichtet ist, in jeder Hinsicht die auf Einwanderung Bezug habenden Gesetze Nordamerikas zu erfüllen.

Da das fragliche amerikanische Passagiergesetz und die darin getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der Eintheilung der Räume des Zwischendecks aber nur zum Vortheile der Passagiere selbst gegeben sind, so ist es einleuchtend, daß der in den Bremer Akkorden gemachte Vorbehalt die Deutung eines Verbotes der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ganz unzulässig macht; vielmehr wird jeder Auswanderer gewiß keinen Anstand nehmen, sich diesem, so wie jedem anderen humanen Gesetze einer Regierung zu unterwerfen.

Es steht zwar richtig, daß diese neue Verordnung der Vereinigten Staaten, welche inmitten der stärksten Auswanderungs-Periode in Kraft tritt, jedem Agenten höchst störend und nachtheilig in den Weg treten muß; keineswegs begründet aber dieses Gesetz die Ansicht, daß ein von dem Agenten irgend einer Auswanderungsgesellschaft schon abgeschlossener Ueberfahrtsvertrag mit dem Auswanderer hierdurch aufgehoben oder gebrochen werden könne.

Zur Beseitigung von Mißdeutungen glaube ich daher hierdurch Namens der Postschiffs-Gesellschaft zwischen Havre und New-York jedem Auswanderer, welcher mit einem meiner Agenten einen Ueberfahrtsvertrag abgeschlossen hat, die feste Zusicherung geben zu können, daß alle bereits abgeschlossenen Verträge treulich erfüllt werden; jedoch daß durch die Verkürzung der Aufnahmefähigkeit der Postschiffe die wöchentlich zu befördernde Anzahl von Menschen um ein starkes Drittel vermindert werden muß, und die Expedition in diesem Jahre daher nicht so schnell von Statten gehen wird, als es bisher der Fall war.

Für solche Auswanderer, welche noch keine Ueberfahrtsverträge abgeschlossen haben, dürfte es deshalb räthlich sein, mit dem Verkaufe ihrer Liegenschaften u. d. m. sich nicht zu beeilen, überhaupt auch eine ohne hin so große, mit Beschwerlichkeiten verknüpfte Reise nicht ohne Akkord von der Heimath zu unternehmen. Der Rathheil, welcher dem Auswanderer, insbesondere Familien hierdurch erwachsen könnte, ist augenscheinlich; denn alle Seehäfen liegen jetzt voll Menschen, welche ohne Akkord dahin ankamen, sich jetzt aufzuhalten, und dem Zeitpunkte entgegen harren müssen, bis sie Plätze auf einem Schiffe finden, welche sie noch obendrein nur zu den höchsten Preisen sich zusichern können.

Mainz, den 27. April 1847.

Washington Finlay.

Haupt- und Spezial-Agent der Eigentümer der regelmäßigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

In Bezug auf obige Erklärung des Herrn Washington Finlay dürfen sich alle Auswanderer, welche Verträge mit dem Unterzeichneten abgeschlossen haben, der reellsten Beförderung versichert halten.
 Destrungen, 1. Mai 1847.

Maximil. Eisig.

Agent der Post-Schiffe zwischen Havre u. New-York.

[464]